

Gemeinde

Information

Schönau

im M ü h l k r e i s

Inhalt:

24.03.2016

Familienfreundliche Gemeinde	1
Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht	1
Vortrag Zeitbank 55+	2
Einladung Info und Impuls Nachmittag	2
Lesung „Wie kocht man einen Frosch“	2
Volkstanzen für Anfänger, Stellenausschreibung	2
Feuerlöscherüberprüfung	3
Einladung Kräuterkreis und Kräuterspielereien	3
Haussammlung des Gehörlosenvereines	3
Josef Greindl neuer Jagdausschussobmann.....	4
Information der Bezirksforstinspektion.....	4
Holzschlägerungsarbeiten – Sicherungen.....	5
Asiatischer Laubholzbockkäfer	5
Verordnung Waldbrandschutz.....	5
Schülereinschreibung Musikschulen	6
Jugendtaxi-Gutscheine	6
Bauverhandlungstermin, Förderung Semesterticket...	7
Bundespräsidentenwahl 2016.....	8

Beilage: MiSch – Miteinander in Schönau

An einen Haushalt in Schönau i.M.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Familienfreundliche Gemeinde

Die Gemeinde Schönau ist für ihr besonderes Wirken rund um die Familien im Jahr 2010 mit dem Grundzertifikat „Familienfreundliche Gemeinde“ ausgezeichnet worden. Die Arbeitsgruppe hat eine Vielzahl an Aktivitäten und Maßnahmen vorgeschlagen, die



familienfreundlichegemeinde

letztendlich durch Gemeinderatsbeschlüsse umgesetzt wurden (zB öffentliches WC am Kinderspielfeld außerhalb des Badebetriebes, Wickeltisch beim öffentlichen WC im Amtshausnebengebäude, Trinkwasserüberprüfung der Hausbrunnen, Aktivierung des bestehenden Jugendraumes, Angebot für pflegende Angehörige). Als nächster „Schritt“ wäre nun die endgültige abschließende Zertifizierung der Gemeinde möglich. Dieser Zertifizierungsprozess durch einen externen Gutachter würde jedoch über € 1.000,00 kosten und eine Menge an Verwaltungsaufwand bedeuten. Der Gemeinderat hat daher in seiner Sitzung am 24. Februar 2016 einstimmig beschlossen, von dieser Zertifizierung Abstand zu halten und dieses Geld für Aktivitäten im Bereich der Familien einzusetzen. Es ist wichtig Geld nicht für Gutachten, Zertifikate, etc. auszugeben, sondern diese spürbar den Betroffenen zukommen zu lassen, so der einhellige Tenor in der Gemeinderatsitzung.

Für Hinweise und Anregungen wo wir in unserer Gemeinde Verbesserungsmaßnahmen setzen können, sind die Mitarbeiter/Innen der Gemeinde unter der Nummer 07261/7255 für Sie da.

Ehrenamtliche Mitarbeiter gesucht

Der **Sozialmarkt Unterweißenbach** sucht ehrenamtliche Mitarbeiter. Bei Interesse bitte Herrn Klinger, Tel. 0664/23 84 200 kontaktieren.

Vortrag „Demenz als persönliche und sozial-politische Herausforderung“

Die „Zeitbank 55+ Mühlviertler Alm“ lädt zum Vortrag am **Mittwoch, 30. März 2016 um 18.30 Uhr im Pfarrsaal Schönau** ein.

Frau Rosa Handlbauer, Leitung der Demenzservicestelle Pregarten der MAS-Alzheimerhilfe, referiert zu den Fragen: Was ist Demenz? Welche Anzeichen gibt es dafür? Wie kann ich vorbeugen? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es für die Angehörigen?

Auf Ihr Interesse und Kommen freut sich die Zeitbank 55+ Mühlviertler Alm!

Rückfragen an Melitta Paulinec, Tel. 07261/7537



Einladung zum Info und Impuls Nachmittag

Der Seniorenbund Schönau lädt zum Thema „miteinander g'sund bleiben“ am **4. April 2016 um 14.00 Uhr ins Pfarrheim** sehr herzlich ein. Das Rahmenprogramm bilden die Turner, die Volkstänzer und Landesobmann Stv. Siegfried Sattelberger aus Kirchdorf mit vielen Infos und Anregungen zu diesem Thema. Für gesunde Verpflegung ist gesorgt. Herzliche Einladung an alle Interessierten jeden Alters!

Lesung „Wie kocht man einen Frosch“

Das katholische Bildungswerk und das Team der Bücherei laden sehr herzlich zur Lesung „Wie kocht man einen Frosch“ am **Freitag, 22. April 2016** um 20.00 Uhr im Pfarrsaal ein.

Gisela Steinkogler liest provokante, humorvolle, tiefgründige Texte über Liebe und Stress aus ihrem Buch. Begleitet wird sie von Sängerin Sabine Baumgartinger und Pianistin Waltraud Brenneis.

Vorverkaufskarten sind in der Bücherei um € 6,00 erhältlich. Abendkassa € 7,00

Volkstanzen für Anfänger

Die Volkstanzgruppe Schönau lädt alle Interessierten zum Mitmachen ein. Einfach bei Hilda Lehner, Tel. 07261/7345 melden.

Stellenausschreibung

Der **Sozialhilfeverband Freistadt** sucht ab **01. Juni 2016** für das Bezirksseniorenheim Unterweißenbach eine **Küchenhilfskraft** für 26 Wochenstunden (Karenzvertretung). Bewerbungsfrist: 31. März 2016

Bewerbungsbögen sowie weitere Informationen erhalten Sie auf www.shvfr.at

Feuerlöscherüberprüfung

Die Freiwillige Feuerwehr Oberndorf hat wieder eine Feuerlöscherüberprüfung organisiert. Termin: **Samstag, 16. April 2016**, von 08.00 bis 12.00 Uhr im **Zeughaus der FF-Oberndorf**. Feuerlöscher, Löschdecken sowie Rauchmelder werden zum Verkauf angeboten.



Einladung Kräuterkreis – jeden 3. Dienstag im Monat

19. April	Ich finde meine persönliche Pflanze! – Was verbindet mich mit ihr?
17. Mai	Die Essenz aus Bäumen – ein Wunder
21. Mai	<i>Wir feiern Walpurgis beim Vollmond im Mai – Die Pflanzen dieses Festes</i>
21. Juni	Bitterkräuter und ihre heilende Wirkung auf uns
24. Juni	<i>Wir entzünden das Mittsommerfeuer – wir singen, tanzen und feiern gemeinsam</i>
19. Juli	Kräuterarzneien selbst gemacht
18. August	<i>Lugnasad – Das Feuerfest zum Augustvollmond</i>
20. September	Wurzeln – wie sie uns unterstützen – Salbenzubereitung
18. Oktober	Die Pflanzen der Ahnen
15. November	Tannenduft für die Seele – Schutzsymbole für Haus und Hof
20. Dezember	Räuchern in der dunklen Zeit

Anmeldung: Kräuterpädagogin Margit Spiegl, 0680/44 48 696
Wo: Linzerstraße 10, 4274 Schönau
Dauer: 19.00 – 20.30 Uhr
Energieausgleich: € 9,00 zuzüglich evtl. Materialkosten



Einladung Kräuterspielereien

Wissen teilen, Neues entdecken, lernen und Spaß dabei haben. Die Kräuterwelt mit Leichtigkeit entdecken und vor allem genießen.

Wann: **30. April 2016**, von 14.00 bis 17.00 Uhr
Wo: Unterniederndorf 8 (Zufahrt bei der Groisbrücke)
Anmeldung bei: Sabine Eilmsteiner, sabine.kraeuterhexe@gmail.com (max.12 Personen)
Kosten: € 18,00 / Person



Haussammlung des Landesverbandes der Gehörlosenvereine in OÖ

Der Landesverband der Gehörlosenvereine in OÖ wird in der Zeit vom 01. April bis 30. Juni 2016 laut Bescheid des Amtes der OÖ. Landesregierung Haussammlungen durchführen. Personen, die die Haussammlungen durchführen, müssen einen entsprechenden Ausweis vorzeigen können.

Josef Greindl neuer Obmann des Jagdausschusses – Dank an Berthold Lumetzberger

Nach 12 Jahren an der Spitze des Jagdausschusses der Gemeinde Schönau, hat Gemeindevorstand Berthold Lumetzberger diese Funktion übergeben. Als neuer Obmann des Jagdausschusses wurde in der Sitzung am 16. Dezember 2015 Herr Josef Greindl jun., Sonnblick gewählt.

Ein herzliches Dankeschön an den langjährigen Obmann Berthold Lumetzberger, der mit viel Umsicht, Engagement und Einfühlungsvermögen seinen Job verrichtet hat. Oberstes Ziel für ihn waren Lösungen bei anstehenden Problemen zwischen den Wald- und Grundbesitzern und der Jägerschaft zu finden. Durch viel Geschick, Gespür und in vielen Gesprächen ist es ihm gelungen, einen größtmöglichen gemeinsamen Nenner zu finden. Eine entsprechende Zusammenwirkung zwischen Jagdausschuss der Gemeinde, der Bauernschaft und der Jägerschaft ist besonders wichtig, um anstehende Themen bestmöglich lösen zu können.

Information der Bezirksforstinspektion

Die lang anhaltende heiße und trockene Witterungsperiode im vergangenen Jahr hat in vielen Waldgebieten Oberösterreichs insbesondere bei der Baumart Fichte zu einer Borkenkäfermassenvermehrung mit überdurchschnittlich hohem Schadholzanfall geführt.

Die Gefahr einer weiteren Eskalation der Borkenkäferschäden ist groß, so dass umgehende und wirkungsvolle Maßnahmen zur Abwehr weiterer Schäden von größter Bedeutung sind.



Nur durch eine rasche Aufarbeitung der schon befallenen, aber auch geschwächten und somit befallsfähiger Bäume, noch vor dem ab Mitte April zu erwartenden Ausschwärmen der neuen Borkenkäfergeneration und deren umgehender Abtransport aus dem Wald, kann der Borkenkäfer effizient bekämpft werden.

Alle Waldbesitzer sind aufgerufen durch entsprechende Maßnahmen eine weitere Borkenkäferübervermehrung zu verhindern.

Nur durch eine optimale „Säuberung“ der Wälder noch vor dem ersten Ausschwärmen der Borkenkäfer ist größerer Schaden zu verhindern. Denn je geringer der Ausgangsbestand zu Beginn der Borkenkäfersaison ist, desto effizienter werden die weiteren Maßnahmen sein.

Bekämpfung:

- rasche und sorgfältige Aufarbeitung der befallenen Bäume
- rasche Holzabfuhr
- regelmäßige Kontrolle
- Lagerung von Holz in Waldnähe vermeiden

Für weitere Fragen steht Ihnen die Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zur Verfügung:

FAST Freistadt: Ing. Martin Speta, Tel. 0664/600 7262 482

FAST Pregarten: Stefan Wahl, Tel. 0664/600 7262 610

FAST Unterweißenbach: Ing. Horst Hebenstreit, Tel 0664/600 7262 598

Holzschlängerarbeiten – Sicherungsmaßnahmen

Holzschlängerarbeiten an bzw. im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen etc. sind nicht ungefährlich und es ist besondere Vorsicht geboten.

Es ist daher erforderlich entsprechende Hinweisschilder an den Wegen im Bereich der Holzschlängerarbeiten anzubringen. Damit ist ein entsprechender Schutz für die Holzfäller/in gegeben.

Asiatische Laubholzbockkäfer – Baumschädling bedroht heimische Laubhölzer



Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein **gefährlicher Laubholzschädling**, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.

Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als Quarantäneschädling, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

So können Sie helfen:

Überprüfen Sie bitte, ob Laubgehölze (Bäume, Sträucher) auf Ihrem Grundstück befallen sind:

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt Ahorn, Rosskastanien, Weiden und Pappeln) mit einem Durchmesser ab 2 bis 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 bis 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 bis 30 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge.

Bei Verdacht bitte rasch Meldung an das Gemeindeamt. Somit kann die Meldung umgehend der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet werden.

- Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt.
- Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

Verordnung Waldbrandschutz

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 14. März 2015 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Freistadt. Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, i.d.F. BGBl. I Nr. 189/2013, wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen Bezirkes Freistadt sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Freistadt sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Freistadt zu verlautbaren und tritt mit 1. April 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2016 außer Kraft.

Schülereinschreibung Musikschulen

Schülereinschreibung für das Jahr 2016/2017: Anmeldungen für alle Instrumente, Gesang, Tanz und musikalische Früherziehung

LMS Unterweißenbach	Montag, 11. April 2016	13.00 – 16.00 Uhr
	Donnerstag, 14. April 2016	13.00 – 16.00 Uhr
LMS Königswiesen	Montag, 11. April 2016	17.00 – 18.00 Uhr
LMS St. Leonhard bei Freistadt	Montag, 18. April 2016	17.00 – 18.00 Uhr
LMS Liebenau	Freitag, 15. April 2016	17.00 – 18.00 Uhr
LMS Bad Zell / Pregarten	Dienstag, 19. April 2016	15.00 – 17.00 Uhr

Jugendtaxi-Gutscheine

Jugendliche im Alter zwischen 16 und 20 Jahren erhalten Gutscheine im Wert von € 4,00 für die Benützung eines Jugendtaxis. Diese Gutscheine haben einen Gültigkeitszeitraum wie die Jahresvisi-
nette.

Wo erhalte ich Gutscheine?	am Gemeindeamt Schönau i.M. bei Michaela Lehner
Wie viele Gutscheine gibt es?	maximal 4 Stück pro Monat (Jahreslimit 24 Stück)
Wer kann die Gutscheine abholen?	Die Gutscheine sind grundsätzlich persönlich abzuholen, werden aber in Ausnahmefällen auch an Erziehungsberechtigte abgegeben.
Mit wem kann ich fahren?	Fa. Wiesinger Reisen, Tel. 0664/130 10 26, 0664/403 28 00 Taxi Populorum, Tel. 0664/548 57 96 Taxi Walter Reisen, Tel. 0664/105 21 45

Bauverhandlungstermin

Am **Montag, 18. April 2016** findet die nächste Bauverhandlung statt. **Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein**, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch **mehrere Monate** in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau i.M. zur Vorprüfung vorzulegen. **Bauansuchen, die nach dem 14. April 2016 abgegeben werden, können erst bei der nächsten Bauverhandlung im Mai bearbeitet werden.**

Studierende mit Hauptwohnsitz in Schönau – Förderung der Semestertickets

Bei einer preislichen Benachteiligung für Semestertickets für Studierende an österreichischen Universitäten und Hochschulen durch den Hauptwohnsitz in Schönau gewährt die Gemeinde Schönau unter folgenden Kriterien eine Förderung für Tickets des öffentlichen Verkehrs befristet für das Studienjahr 2015/2016:

Förderhöhe: Die Gemeinde Schönau übernimmt die Differenz der unterschiedlichen Kosten eines Semestertickets am Studien- /Hochschulort innerhalb Österreichs, maximal € 75,- pro Semester (z.B.: Bei einem Hauptwohnsitz in Wien kostet ein Semesterticket € 75,- – bei keinem Hauptwohnsitz in Wien € 150,-. In diesem Fall übernimmt die Gemeinde Schönau die Differenz, also € 75,-).

Förderzeitraum: Das Förderansuchen ist im laufenden Semester zu stellen. Eine Förderung eines bereits absolvierten / abgelaufenen Semesters ist nicht möglich.

Hauptwohnsitz: Die Förderung wird nur jenen Studierenden gewährt, die ihren Hauptwohnsitz in Schönau i. M. haben. Der Hauptwohnsitz muss zum 31. Oktober des Jahres in Schönau i. M. sein und für die Dauer der Inanspruchnahme des Semestertickets aufrecht sein.

Förderdauer: Die Förderung wird je Studien-Semester gewährt und kann längstens bis zum 27. Lebensjahr bezogen werden.

Nachweise: Dem Förderansuchen beizufügen ist die Inskriptionsbestätigung sowie eine Kopie des Semestertickets. Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf die Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.

Das Formular „Förderung Semesterticket Studierende“ steht auf unserer Gemeindehomepage www.schoenau-im.at unter der Rubrik Bürgerservice – Formulare zum Downloaden bereit.

Umstellung von Winterzeit auf Sommerzeit

Am Sonntagmorgen, den 27. März 2016 wird wieder von Winter- auf Sommerzeit umgestellt. Die Uhren werden von 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt. Man verliert eine Stunde.

Bundespräsidentenwahl 2016

Am 24. April 2016 wird gewählt. Die „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert den gesamten Ablauf – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang April eine „Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl“ zustellen. Achten Sie daher besonders auf unsere Mitteilung.

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт sowie für die schnellere Abwicklung im Wahllokal einen Abschnitt, der in das Wahllokal mitzubringen ist. Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 24. April im Wahllokal bringen Sie den personalisierten bzw. gekennzeichneten Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit. Damit erleichtern Sie uns die Wahlabwicklung.

Ich bin am Wahltag nicht zu Hause?

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Es stehen Ihnen dafür 3 Möglichkeiten zur Verfügung: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekуверт oder elektronisch im Internet über www.wahlkartenantrag.at.

UNSERE TIPPS:

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online Anträge ist der 20. April 2016, für persönlich in Ihrer Gemeinde eingebrachte Anträge der 22. April 2016, 12.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg bei den Bezirkswahlbehörden ist der 24. April 2016, bis 17.00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, 24. April 2016, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17.00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten möglich.
- Die persönliche Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte!

Da von einer **Stichwahl** auszugehen ist, können Sie gleichzeitig eine **Wahlkarte für den zweiten Wahlgang am 22.05.2016 beantragen**. Die Wahlkarte für eine Stichwahl heben Sie bitte auf. Sollte eine Stichwahl stattfinden kommt diese zum Einsatz!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Herbert Haunschmied

Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2016

Max Mustermann
Mustergasse 2
1234 Musterort



XXXX / XXXX

Sie sind für die Bundespräsidentenwahl am 24. April 2016 im Wählerverzeichnis unter der Nummer XXXX eingetragen.

Geburtsjahr: XXXX
Wahlsprenzel: Sprengel 1
Wahllokal: Gemeindeamt
Teststraße 123, 1234 Musterort
Wahltag: 24.04.2016
Wahlzeit: XX:00 – XX:00 Uhr

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit. Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist. Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Diesen Abschnitt in das Wahllokal mitnehmen!

DAS WAHLLOKAL IST
WIEDER IN DER
VOLKSSCHULE,
SCHULSTRASSE 5 VON
06.45 – 15.15 UHR
EINGERICHTET.